1-103

Dringlichkeitsentscheidung über die Genehmigung einer Dienstreise nach Brühl zur Teilnahme an der 37. Sitzung des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW am 16.-17.04.2008

- 1. In der Zeit vom 16.-17.04.2008 findet in Brühl eine Sitzung des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW statt, in den das Ratsmitglied Frau Rosemarie Schu gewählt ist.
 - Für die Teilnahme ist eine förmliche Dienstreisegenehmigung notwendig.
- 2. Gemäß § 41, Absatz 2, der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 5, Absatz 2, Nr. 7, der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet der Hauptausschuss über die Genehmigungen von Dienstreisen von Ratsmitgliedern.

Da der Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach erst am 15.04.2008 (einen Tag vor dem Sitzungsbeginn des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes) tagen wird und Frau Schu sich bereits vorher zur Teilnahme an der Sitzung des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes anmelden muss, ist es notwendig, die Dienstreise von Frau Schu durch eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60, Absatz 2, GO NRW zu genehmigen.

Klaus Orth

Dringlichkeitsentscheidung

Ratsmitglied

Die Dienstreise des Ratsmitgliedes Frau Rosemarie Schu in der Zeit vom 16.-17.04.2008 nach Brühl aus Anlass der Teilnahme an der Sitzung des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW wird hiermit genehmigt.

Bürgermeister